

# Präsidenten-und Zuchtbuchführertagung

2023



# Traktandenliste



1. Begrüssung
2. Rückblick Herbstschauen 2023
3. Abrechnung Schauwesen
4. Moderhinke-Sanierung
5. Zuchtwertschätzung Tageszuwachs
6. Lineare Beurteilung und Einstufung (LBE)
7. Grossraubtiere
8. Infos aus dem SSZV
9. Agenda
10. Verschiedenes

## 2. Rückblick Herbstschauen 2023



### ➤ **Frühzeitige Abalpfung infolge Grossraubtierschäden**

Muss eine Alpe **vorzeitig** ihre Tiere infolge Grossraubtierschäden abalpen, kann eine vorzeitige Prämierung vorgenommen werden. Dabei erstreckt sich der Zeitrahmen von **15. August bis 1. September**. Spätere Prämierungen können mit einer Herbstschau kombiniert werden.

Ein schriftliches Gesuch seitens der Genossenschaft der betroffenen Züchter ist zwingend an den Verband zu stellen.

### ➤ **Frühzeitige Abalpfung verletzter Tiere infolge Grossraubtierschäden**

Von Grossraubtieren **verletzte Tiere**, die frühzeitig abgealpt werden müssen und anerkannt oder punktiert werden sollen, entscheidet der Vorstandsvorsitz zusammen mit den Chefexperten im Einvernehmen mit den betroffenen Züchtern, diese Tiere **baldmöglichst** zu prämiieren.

Auch in diesem Falle hat ein schriftlicher Antrag der Genossenschaft der betroffenen Züchter an den Verband zu erfolgen.

## 2. Rückblick Herbstschauen 2023

Infolge früherer Abalpung durch Wolfsrisse  
2 Vorpunktierungen

- 02. August in Mund
- 18. August in Ried-Brig (Bortelalpe)

Sämtliche Schauen konnten  
programmgemäss durchgeführt werden.

Unterbäch aufgelöst  
Erschmatt keine Schau abgehalten

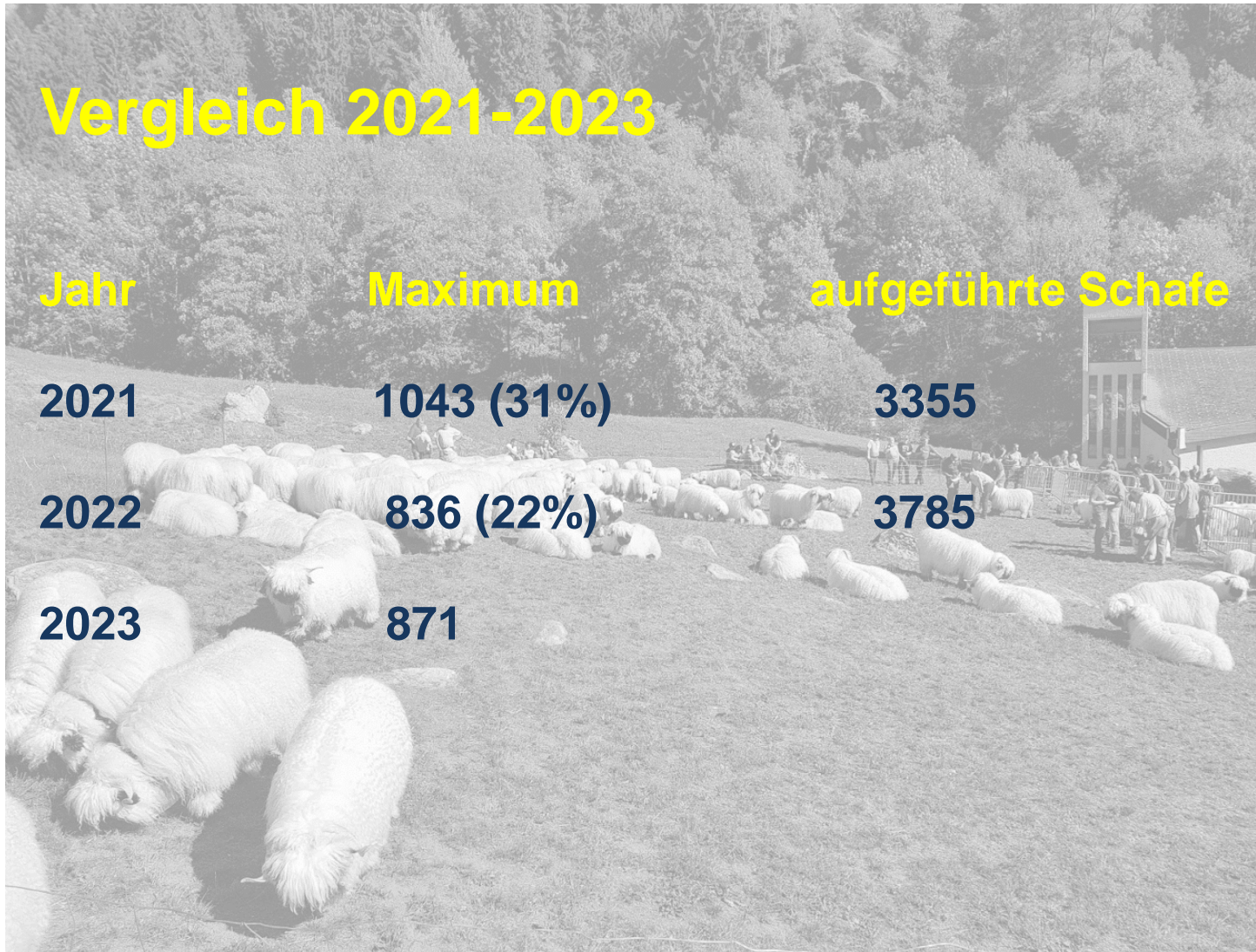
## 2. Rückblick Herbstschauen 2023



## 2. Rückblick Herbstschauen 2023

### Vergleich 2021-2023

Jahr	Maximum	aufgeführte Schafe
2021	1043 (31%)	3355
2022	836 (22%)	3785
2023	871	



## 2. Rückblick Herbstschauen 2023



3 Neuexperten seit dem 18. /19. August am Kurs im  
Ladwirtschaftszentrum in Visp



**Dini Pascal**



**Lochmatter Lukas**



**Millius Philipp**

## 2. Rückblick Herbstschauen 2023



### Ausserkantonale Schauen

Rauris (Salzburg)  
24. September 2023  
Experte: Zeiter Richard



Montélon Fribourg  
07. Oktober  
Experte : Eggel Baptist



Dijon (Frankreich)  
08. November  
Experte : Zeiter Richard / Millius Philipp





# 3. Abrechnung Schauwesesen



- Startseite
- Verband
- Rassenstandard
- Ausstellung
- Herbstschauen
- Widdermarkt
- Aktuelles & Galerie
- Agenda
- Links
- Kontakt

## HERBSTSCHAUEN



### HERBSTSCHAU 2022

Herbstschauen 2022 mit Experteneinteilung

Anzahl Maximum Tiere Herbstschauen

Abrechnung Schauwesesen (Word)

Abrechnung Schauwesesen (pdf)

**sn-verband.ch**

# 3. Abrechnung Schauwesen



**Abrechnungsformular für Schafzuchtvereine(SZV) und Genossenschaften (SZG)  
zuhanden der kantonalen Schauorganisation (SN-Verband)**

**Administration**

Angaben zu Schafzuchtverein- Genossenschaft

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

**Präsident:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Kassier**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Zuchtbuchführer:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Angaben zur Schau:**

Schauplatz (Gemeinde): \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Zeit: \_\_\_\_\_

Anzahl weibliche Tiere: \_\_\_\_\_

Anzahl männliche Tiere: \_\_\_\_\_

**Total beurteilte Tiere:** \_\_\_\_\_

Name Schauexperten:

1 Name, Vorname:

2 Name, Vorname: \_\_\_\_\_

3 Name, Vorname:

4 Name, Vorname:

5 Name, Vorname:

6 Name, Vorname: \_\_\_\_\_

**Abrechnung**

Aufwände im Zusammenhang mit dem Schauplatz:	<b>Einnahmen</b> CHF	<b>Ausgaben</b> CHF
1. Auf-und Abbau des Schauplatzes	_____	_____
2. Allgemeine Einrichtungen	_____	_____
3. Miete und Transport von Gatter	_____	_____
4. Parkplatz Aufwände	_____	_____
<b>Subtotal</b>	_____	_____

**Entschädigung Personal**

1. Entschädigung Schreibkraft	_____	_____
2. Taggeld Helfer, Helferinnen	_____	_____
3. Verpflegung (Experten Helfer, Helferinnen)	_____	_____
<b>Subtotal</b>	_____	_____

**Aufwände Administration**

1. Rangliste(Schauliste)	_____	_____
2. Druckkosten für Flyer	_____	_____
3. Inserat Werbung	_____	_____
4. Haftpflichtversicherung	_____	_____
<b>Subtotal</b>	_____	_____

Beitrag von kantonalen Schauorganisation 20 _____	_____	_____
<b>Subtotal</b>	_____	_____

Gewinn / Verlust \_\_\_\_\_

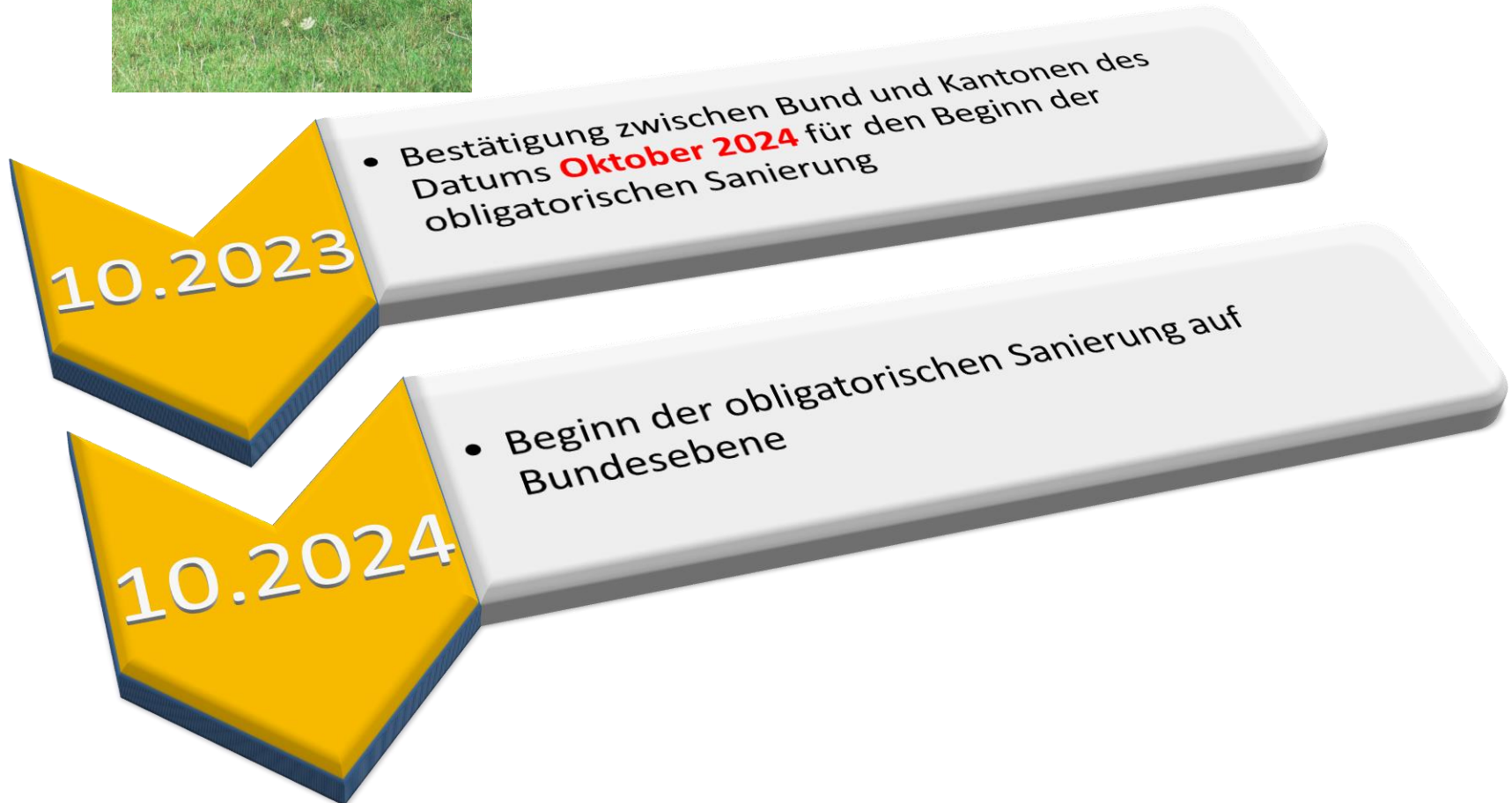
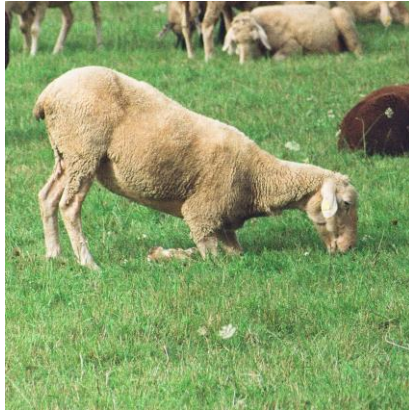
**Gesamttotal**

Ort, Datum

Unterschrift Präsident

Unterschrift Kassier \_\_\_\_\_

## 4. Moderhinke-Sanierung



## 4. Moderhinke-Sanierung



- Weitere Präzisierungen werden natürlich folgen, insbesondere bezüglich der **Sanierungsmethode** und **der praktischen Organisation** in unserem Kanton. Die Tierärzte wurden informiert, und die aktuell aktiven Moderhinkeberater werden ebenfalls in nächster Zeit kontaktiert.

(Eric Kirchmeier, Kantonstierarzt)

## 4. Moderhinke-Sanierung



- ✓ Nur Herden, die negativ getestet wurden, unterliegen keinen Beschränkungen.
- ✗ Noch nicht getestete- oder infizierte Herden dürfen ausnahmsweise während der ersten Untersuchungsperiode noch Kontakt zueinander haben. (1.Okt.2024- 31. März 2025)
- ✗ Am Ende der ersten Untersuchungsperiode werden alle (noch) nicht getestete Tiere / Betriebe unter Sperre gestellt.

## 4. Moderhinke-Sanierung

### Informationen über Krankheit, Behandlung auf der Homepage des SSZV

#### Klauen-Badelösungen und deren Anwendung

Eine Kombination der verschiedenen Badelösungen in einem Klauenbad ist nicht sinnvoll, da weder die Wirkung verbessert noch die Entsorgung vereinfacht wird.

Bademittel	Formalin	Zinksulfat	Kupfersulfat
<b>Konzentration</b>	1 Teil Formaldehyd 40% und 9 Teile Wasser (4-5 %ige Lösung)	1-2 kg Zinksulfat auf 10 l Wasser (10-20 %ige Lösung)	0.5-1 kg Kupfersulfat auf 10 l Wasser (5-10 %ige Lösung)
<b>Produkt</b>	Formaldehyd 40 %	Zinksulfat Hexahydrat 23 %	Kupfersulfat 25 %
<b>Badedauer</b>	10 Minuten	10 Minuten, bis 60 Minuten bei stark erkrankten Klauen gut möglich.	10 Minuten
<b>Anwendungsbereich</b>	Einzelne Klauenbäder, zum Beispiel nach Zukauf von Tieren (Quarantäne), nach Besuch von Ausstellungen, bei der Alpauffahrt	Zur Herdensanierung mit wöchentlichem Klauenbad	Zur Herdensanierung mit wöchentlichem Klauenbad
<b>Verwendbarkeit</b>	Die Wirkung der Badelösung wird reduziert durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Temperaturen unter 10 °C oder über 35 °C</li> <li>• lange Lagerung (stehen lassen des Bades)</li> <li>• starke Verschmutzung</li> </ul> Ein frisch angemachtes Bad kann nach 1 Woche noch ein zweites Mal verwendet werden.	Kann trotz Verschmutzung mehrmals verwendet werden. Wirksamkeit auch noch nach über 6 Monaten vorhanden.	Kann trotz Verschmutzung mehrmals verwendet werden.
<b>Entsorgung</b>	Gebrauchtes Formalin kann mit Wasser verdünnt über die Jauchegrube oder auf dem Miststock entsorgt werden, wo es spontan durch Oxydation zu harmloser Ameisensäure zersetzt wird.	Beides sind Schwermetalle, welche als Sondermüll entsorgt werden müssen. Dazu am besten die Flüssigkeit verdunsten lassen und den Rest entsorgen. Die Gemeindeverwaltung gibt Auskunft über den korrekten Entsorgungsweg.	
<b>Bemerkung</b>	Formalin reizt die Schleimhäute, deshalb nur an gut belüfteten Orten, vorzugsweise im Freien, anwenden.	Wird das Klauenbad nach Gebrauch gedeckt, kann die Verdunstung der Badeflüssigkeit vermindert werden. Damit reduziert sich eine Nachdosierung.	

## 5. Zuchtwertschätzung Tageszuwachs



Tageszuwachs bei Lämmern beim  
40 Tagesgewicht recht hoch



schlechte Entwicklung, da für die  
Aufzuchtleistungsprüfung (ALP)  
der Schnitt des Tageszuwachses nach  
oben gedrückt wird

# 5. Zuchtwertschätzung Tageszuwachs



## Mindestanforderungen für die Aufnahme von Zuchttieren in die drei Sektionen / Register des Herdebuches

Die Einteilung in die Sektionen A und B sowie in das Register C erfolgt für Tiere, die ab dem 1. Januar 2003 geboren sind.

### Mindestanforderungen in der Sektion A

	Männliche Tiere		Weibliche Tiere	
	Mindestanforderungen	Ausnahmen	Mindestanforderungen	Ausnahmen
<b>Abstammung</b>	Drei Generationen ausgewiesen <del>Keine Belegwidderabstammung</del>	Importe: zwei Generationen	Drei Generationen ausgewiesen Keine Belegwidderabstammung.	Importe: zwei Generationen
<b>Ahnenleistung</b>	Mutter oder eine Grossmutter mindestens eine ALP über dem Rassendurchschnitt (LTZR)	Wenn beide Eltern ausländischer Herkunft sind	Mutter oder eine Grossmutter mindestens eine ALP über dem Rassendurchschnitt (LTZR)	Wenn beide Eltern ausländischer Herkunft sind
	Mutter oder eine Grossmutter mindestens ein Fruchtbarkeitsabzeichen «Stern» *	Wenn beide Eltern ausländischer Herkunft sind	Mutter oder eine Grossmutter mindestens ein Fruchtbarkeitsabzeichen «Stern» *	Wenn beide Eltern ausländischer Herkunft sind
<b>1. Beurteilung</b>	Im Alter von 4 bis 18 Monaten ohne Ausschlussgrund (Note 1)	Importe: innerhalb eines Jahres nach dem Import ohne Ausschlussgrund (Note 1) beurteilt	Im Alter von 4 bis 18 Monaten ohne Ausschlussgrund (Note 1)	Importe: innerhalb eines Jahres nach dem Import ohne Ausschlussgrund (Note 1) beurteilt
<b>2. und weitere Beurteilungen</b>	Wenn weitere Beurteilungen bis 18 Monate (Stichtag: Geburtsdatum), ohne Ausschlussgrund (Note 1), gemäss Rassenstandard Bis und mit dem 3. Lebensjahr (Stichtag: Geburtsdatum) jährlich mindestens einmal	Keine Beurteilung infolge Abgang (Schlachtung) Kein Einsatz in der Herdebuchzucht, verbleibt in der Sektion A	Wenn weitere Beurteilungen bis 18 Monate (Stichtag: Geburtsdatum), ohne Ausschlussgrund (Note 1), gemäss Rassenstandard	
<b>Beurteilung der Ahnen</b>	Alle Ahnen geboren ab 1.1.2003 müssen die Bedingungen bezüglich der Beurteilungen erfüllen		Alle Ahnen geboren ab 1.1.2003 müssen die Bedingungen bezüglich der Beurteilungen erfüllen	
<b>Anforderung Ahnen</b>	Von Widdern, ab 1.1.2017 geboren, muss ein Eigenprofil in SheepOnline abgelegt sein. Falls vom Vater bereits ein DNA-Profil besteht, muss eine Abstammungskontrolle gemacht werden		Von Widdern, ab 1.1.2017 geboren, muss ein Eigenprofil in SheepOnline abgelegt sein. Falls vom Vater bereits ein DNA-Profil besteht, muss eine Abstammungskontrolle gemacht werden	
<b>Wurf</b>			Mind. 1 Wurf bis zum Alter von 30 Mte.	

Erfolgt eine Exterieurbeurteilung mit einem Ausschlussgrund oder zu spät, werden die weiteren Nachkommen in das Register C versetzt.  
Zeitpunkt: Datum der Beurteilung plus 150 Tage.



# 5. Zuchtwertschätzung Tageszuwachs



## Beispiel 1

2. Wägung						
N	kg	LTZk	ØBetrieb	ΔLTZB	ØRasse	ΔLTZR
2	18.82	429	417	12	428	1
1	22.4	430	437	-7	426	4
1	22.09	421	435	-14	429	-8
2	17.24	386	440	-54	430	-44
1	20.81	412	440	-28	430	-18
2	18.24	418	437	-19	430	-12

# 5. Zuchtwertschätzung Tageszuwachs



## Beispiel 2

Wägeliste (Anstehende Wägungen)

04. Juli 2023

Schweizerischer Schafzuchtverband SSZY  
 Industriestrasse 9 062 956 68 66  
 3362 Niederbriz herdebuch@sszy.ch

Schweizerischer Schafzuchtverband  
 Fédération suisse d'élevage ovin  
 Federazione svizzera d'allevamento ovino



Genossenschaft	Ktr-Nr.	Namen, Ort	
—	██████████	██████████	

Betrieb	Mutterschaf	Wurfdatum	Geb. Gewicht	Lamm Nr.	Wägung von/bis	Wägedatum	Gewicht 40 Tage	Farbe
██████████	██████████	01.05.2023	3.9	██████████	05.06.2023 15.06.2023	14.06.23	20.8	
██████████	██████████	02.05.2023	4.0	██████████	06.06.2023 16.06.2023		20.9	
██████████	██████████	02.05.2023	3.9	██████████	06.06.2023 16.06.2023		20.9	
██████████	██████████	02.05.2023	3.8	██████████	06.06.2023 16.06.2023		20.7	
			3.9	██████████	06.06.2023 16.06.2023		20.9	
██████████	██████████	07.05.2023	3.8	██████████	11.06.2023 21.06.2023		20.8	
			3.9	██████████	11.06.2023 21.06.2023		21.0	
██████████	██████████	09.05.2023	3.7	██████████	13.06.2023 23.06.2023		20.6	
			3.8	██████████	13.06.2023 23.06.2023		20.7	
██████████	██████████	22.04.2023	2.8	██████████	27.05.2023 06.06.2023	05.06.23	19.7	
			2.6	██████████	27.05.2023 06.06.2023		19.5	
██████████	██████████	22.04.2023	2.5	██████████	27.05.2023 06.06.2023		19.4	
██████████	██████████	23.04.2023	2.6	██████████	28.05.2023 07.06.2023		19.5	
			2.7	██████████	28.05.2023 07.06.2023		19.6	
██████████	██████████	25.04.2023	2.9	██████████	30.05.2023 09.06.2023		19.8	
			2.5	██████████	30.05.2023 09.06.2023		19.4	
██████████	██████████	26.04.2023	3.2	██████████	31.05.2023 10.06.2023		20.1	
██████████	██████████	26.04.2023	3.2	██████████	31.05.2023 10.06.2023		20.0	

## 6. Lineare Beurteilung und Einstufung



- Die Rassen WAS, BFS, SBS sind im Frühjahr der LBE unterzogen worden
- Daten werden im SheepOnline erfasst und ausgewertet
- SSZV arbeitete im Herbst 23 ebenfalls mit diesem System weiter
- Unsern Verband betrifft dies nicht direkt, da wir an unserem System - wie an der DV in Naters beschlossen- festhalten werden

## 7. Grossraubtiere

- Total **330** gerissene Schafe bis dato
- Davon **74** geschützt, **138** nicht schützbar , **113** nicht geschützt
- Abschüsse von vier Wölfen

12.07.2023 Brigerberg

19.07.2023 Goms

22.08.2023 Brigerberg-Ganter

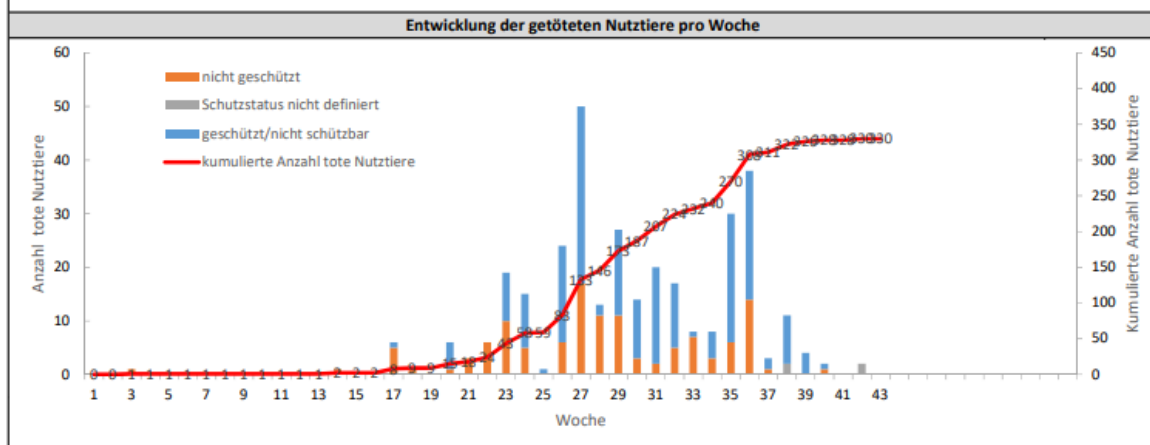
14.09.2023 Arolla



# 7. Grossraubtiere

Etat du Valais  
DSIS - SCPF

Reporting Wolf									
Jahr	2023						Stand am	30.10.2023	
Angriffe nach Region									
Region	Anzahl Angriffe	Anzahl tote Nutztiere				Total	für Abschuss/Regulation anrechenbar	mit Umsetzung Abschuss/Regulation abgerechnet	
		Geschützt	Nicht schützbar	Nicht geschützt	Schutzstatus nicht definiert				
Anniviers-Réchy	0	0	0	0	0	0	0	0	
Hérens	32	13	7	41	3	64	20	0	
Nendaz & Martigny-Saxon RG	2	0	0	3	1	4	0	0	
Bagnes	3	7	7	12	0	26	14	0	
Trient -Val d'Illeiez RD Vièze	1	2	0	0	0	2	2	0	
Entremont	2	5	0	1	0	6	5	0	
Chablais RG Vièze	7	5	0	2	0	7	5	0	
Conthey-Sion RD	2	0	2	0	0	2	2	0	
Goms-Aletsch	12	9	34	3	0	46	43	20	
Nanz	25	5	17	34	0	56	22	0	
Saas	2	0	2	0	0	2	2	0	
Brigerberg-Ganter	6	0	30	1	0	31	30	28	
Simplon	16	0	39	0	0	39	39	0	
Mattertal	3	0	0	7	0	7	0	0	
Schattenberge-Augstbord	16	27	0	9	1	37	27	0	
Sonnenberge-Lötschental	1	1	0	0	0	1	1	0	
<b>Total</b>	<b>130</b>	<b>74</b>	<b>138</b>	<b>113</b>	<b>5</b>	<b>330</b>	<b>212</b>	<b>48</b>	



# 7. Grossraubtiere

## Mehr Wölfe, aber weniger Risse

Die Tiere sollen auch präventiv geschossen werden können. Es fragt sich aber, ob das nötig ist. Die Zahl der Opfer ging 2023 stark zurück.

Anna Wanner

Es ist eine Enttäuschung für die Wölfchinter: Bereits jetzt rechnet sich ab, dass im Jahr 2023 deutlich weniger Nutztiere getötet wurden als in den Vorjahren. Und dies obwohl die Entwicklung der Tierbestände eigentlich in eine andere Richtung zeigt. Dazu erstens zeigt, dass die Zahl der Wölfe zuletzt nur um 10 Prozent abgenommen ist. Von 100 Tieren sind 11 Rudeln 2020 wuchs der Bestand auf 300 Wölfe und 31 Rudel 2022. Gleichzeitig wird in den Alpen deutlich mehr Vieh gemästet als noch vor drei Jahren. Die Zahlen der Schaf- und Ziegenfleischproduktion im Vergleich zu 2020.

Der legische Schaden wäre, dass mehr Schafe und mehr Wölfe zu einer Zunahme der Wölfen führen. Doch das Gegenstück der Fall. Eine Konsumentengruppe Wolf im Jahr 2023 bis Ende September 214 Stücken von Wölfen getötet wurden. 2023 waren es nun gleichen Zeitpunkt 139 Tiere.

Hendenschutz nicht in allen Kantonen gleich weit

Auffällig dabei ist, dass in den Kantonen Graubünden und Glarus die Zahl der Tiere deutlich sinkt. Die Auswertung der Gruppe Wolf zeigt, dass vor allem in den Alpen, die in den Vorjahren Risse zu verzeichnen hatten, der Hendenschutz verbessert wurde und damit Risse nach hinten wickelten. «In beiden Kantonen geschahen die meisten Risse auf weniger Alpen», erklärt die Gruppe Wolf.

Die elektronischen Zäune, der Einsatz von Hirschen und Hundeschutzhunde wählert sich, wie David Gerke von der Gruppe Wolf erklärt. Das sind auch im Vergleich mit anderen Kantonen. Gerke ist Oberwalliser, die Massnahmen zum Schutz der Herde nicht gleichsam verbessert. Denn dort stämmen viele kleinere Schaf-

herden, für die der Aufwand gleich grosser wäre. «Für kleine Schafherden können sich Zäune, Hirsche und Hundeschutzhunde wirtschaftlich lohnen», sagt Gerke. Zwar habe auch die Wolfpunkto-Hendenschutze Fortschritte gemacht, aber die Hälfte der Alpen haben Massnahmen ergriffen. Nur 10 Prozent der Herden, also 10 Prozent der Risse an

Rund will den Wolfsschutz abhaken

Für Gerke beweisen die neuen Zahlen, dass die Massnahmen funktionieren. «Nicht in jedem Jahr, aber es zeigt, dass die Risse weniger sind, die Zahl der Tiere weniger, das gab es in den Jahren, die weniger ausgefallen sind. Und wenn doch ein Angriff geschah, aber weniger Tiere getroffen, sagt Gerke. Auf die Gegenüber folgt der Frau: Denn es gibt auch noch die Wolfsschutz Lockers und Wölfe aus Altschweizer, die keine Störzeuge gewesen haben. Eine entsprechende Verordnung gibt es. Die Risse

Der Bundesrat will gleichzeitig auch die Mittel für den Hendenschutz kürzen, wie aus dem Haushaltsbudget 2024 hervorgeht. Für den Hendenschutz fehlt der Zusatz für die Bundesämter um 4,4 Mio. Franken. Diese Risse bereits herab nicht mehr das Geld nur im Sommer schließt. Denn nicht nur diebstahlreiche Bauern besorgen sich die Mittel. Der Hendenschutz wird in den letzten zwei Jahren immer großzügiger ausgebaut.

Der Bundesrat rechtfertigt die Kürzung mit dem allgemeinen Spardruck. Doch für Gerke ist klar: «Wer Wölfe schiessen will, braucht dafür einen Grund. Das bedeutet auch für den Bund, wenn durch den gewachsenen Hendenschutz die Risse nicht weniger werden. Die Chancen, dass das Parlament doch mehr Mittel bereitstellt, sind in der Tat nicht gering. Das abgelehnte Hendenschutz sind nämlich die Risse.



In der Schweiz leben derzeit über 300 Wölfe in 31 Rudeln

Bild: Martin Wagner/epic



Wölfe reißen weniger Nutztiere

Aus Schweiz aktuell vom 17.10.2023.

News > Schweiz >

Uneinigkeit über die Gründe

## Immer mehr Wölfe, immer weniger Wolfsrisse

Neueste Zahlen zeigen: Wölfe haben dieses Jahr deutlich weniger Tiere getötet als im Vorjahr – obwohl es in der Schweiz immer mehr Wölfe gibt. Was der Grund dafür ist, darüber wird gestritten.

Oliver Stähli

Bundestier Albert Rösti behalte nicht lange. Nicht einmal zwei Wochen Zeit blieb dem unversetzten Reiten diesen Sommer, sich ein grünes Rotkraut für die Jagdverordnung zu lassen. Und das hat es in sich: Sichtlich ist der Wolfbestand präzis reguliert werden. Heute Wölfe sollen präventiv abgeschossen werden können, selbst dann, wenn die noch keine Nutztiere getötet haben. Gelten soll diese Regelung bis zu einem Mindestbestand von 12 Rudeln. Aktuell leben in der Schweiz über 300 Wölfe in 31 Rudeln.

Wie Umweltminister Rösti in der Herbstsession betonte, steig die Zahl der Wölfe in den letzten Jahren exponentiell an. Es sei dem Bundesrat ein Anliegen, Mensch und Tier gleichermaßen zu schützen und gleichzeitig die Art zu erhalten. Es bestehe Handlungsbedarf.

Eine einseitige Vorlage

Aus diesem Grund hat Rösti Ende August eine Änderung der Jagdverordnung in der Vernehmlassung gegeben. Kanone, Umweltverbände und Parlamentarier bis am 6. September Zeit, dem Bundesrat ihre Gedanken mitzuteilen, be-

trachtet nur die Seite der Landwirtschaft. Die Jagdverordnung enthält zwei Regierungskonferenzen, die inhaltlich weitgehend übereinstimmend die Vorlage. Sie entspreche weder den wissenschaftlichen Ansetzungen noch den bisherigen Ausführungen des Bundesrats, des Schweizerischen Jagdverbands und der Landwirtschaft. Aus ihrer Sicht sei es in der Schweiz ein Minimum 20 bis 25 Rudel leben. Anders die Landwirtschaftsminister. Die Vorschläge gingen in die richtige Richtung. Schließlich sei der Handlungsbedarf dringend, das heutige Management der

Wolfspopulation funktioniere nicht. Der Wolf sei eine «saisonale Bedrohung für die Wirtschaft» geworden.

Es gibt zwei Mittelwörter

Dass die beiden Kantonsoffiziere unterschiedliche Aussagen vertreten, sei «nicht ganz unüblich», sagt der Interkantonale Landwirtschaftsminister Stefan Müller. Er gründet die LDK und vertritt seinen Kanton in der KWL. Die inhaltlichen Differenzen begründet er mit «den unterschiedlichen Aufgaben und unterschiedlichen Prioritäten der beiden Ökonomie- und Fachleutenkonferenzen

## Der Wolf sorgt für Zwist in den Kantonsregierungen

Jagdverbände und Landwirtschaftsminister sind uneinig. Wie stark soll das Raubtier reguliert werden?

Oliver Stähli

Wie Umweltminister Rösti in der Herbstsession betonte, steigt die Zahl der Wölfe in den letzten Jahren exponentiell an. Es sei dem Bundesrat ein Anliegen, Mensch und Tier gleichermaßen zu schützen und gleichzeitig die Art zu erhalten. Es bestehe Handlungsbedarf.

Eine einseitige Vorlage

Aus diesem Grund hat Rösti Ende August eine Änderung der Jagdverordnung in der Vernehmlassung gegeben. Kanone, Umweltverbände und Parlamentarier bis am 6. September Zeit, dem Bundesrat ihre Gedanken mitzuteilen, be-

trachtet nur die Seite der Landwirtschaft. Die Jagdverordnung enthält zwei Regierungskonferenzen, die inhaltlich weitgehend übereinstimmend die Vorlage. Sie entspreche weder den wissenschaftlichen Ansetzungen noch den bisherigen Ausführungen des Bundesrats, des Schweizerischen Jagdverbands und der Landwirtschaft. Aus ihrer Sicht sei es in der Schweiz ein Minimum 20 bis 25 Rudel leben. Anders die Landwirtschaftsminister. Die Vorschläge gingen in die richtige Richtung. Schließlich sei der Handlungsbedarf dringend, das heutige Management der

Wolfspopulation funktioniere nicht. Der Wolf sei eine «saisonale Bedrohung für die Wirtschaft» geworden.

Es gibt zwei Mittelwörter

Dass die beiden Kantonsoffiziere unterschiedliche Aussagen vertreten, sei «nicht ganz unüblich», sagt der Interkantonale Landwirtschaftsminister Stefan Müller. Er gründet die LDK und vertritt seinen Kanton in der KWL. Die inhaltlichen Differenzen begründet er mit «den unterschiedlichen Aufgaben und unterschiedlichen Prioritäten der beiden Ökonomie- und Fachleutenkonferenzen

ist zuständig für einen bestimmten Fachbereich. Das führt dazu, dass die Regierungen «die gleichen Gespräche aus unterschiedlichen Blickwinkeln beurteilen müssen», erklärt Müller.

Das Beispiel zeigt: Gibt es um den Wolf, sind solche Konzepte möglich. Es liegt an den, die unterschiedlichen Aufgaben gegenüber dem Schweizerischen Jagdverband. Der Bundesrat wird spätestens im November über die Verordnungsgüter befinden. Schließlich ist die neue Bestimmung bereits am 1. Dezember Kraft treten und beschränkt bis Ende Januar des Jahres 2023.

# 7. Grossraubtiere



## Rudel reisst bei Visperterminen

Wie die Zenegger erhalten auch die Visperterminer fast täglich ungeliebte Besuche.

Norbert Zengallinen

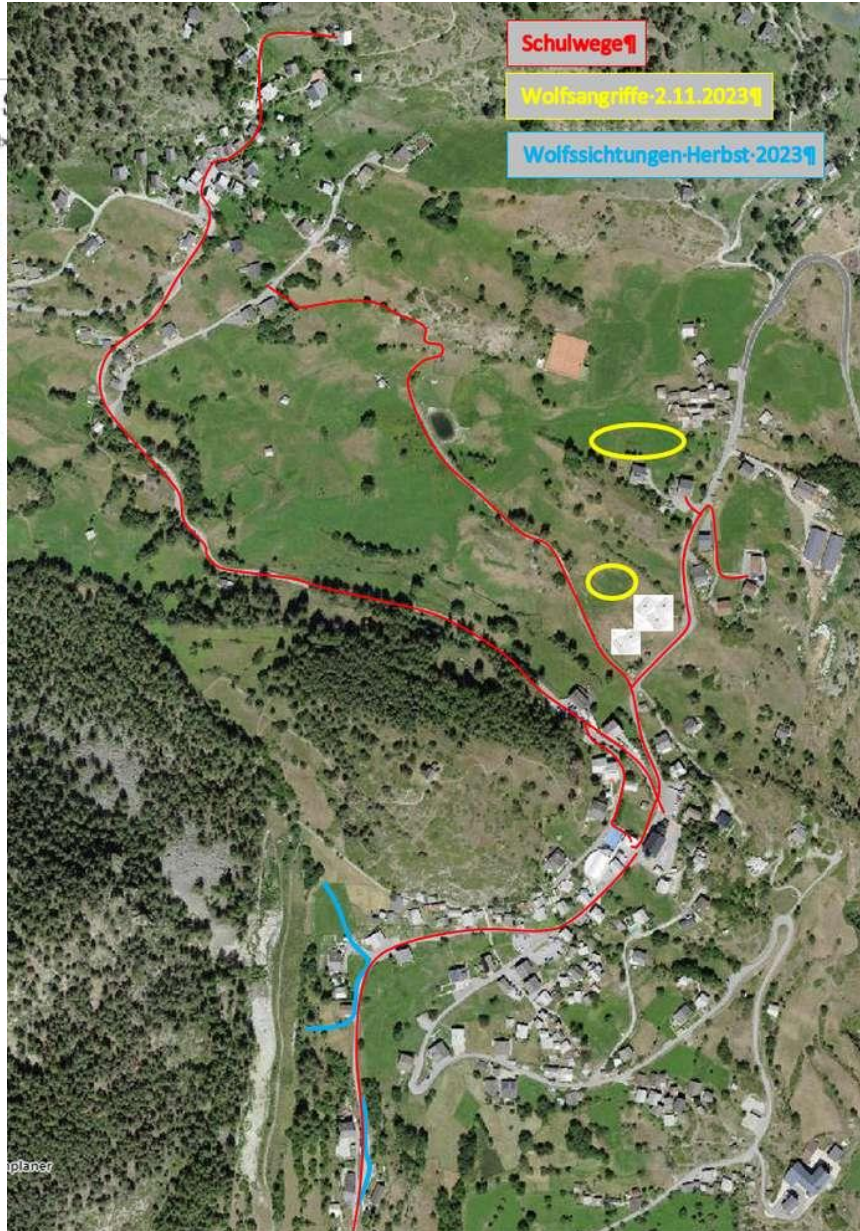
Das Natur-Rudel reißt sich zumeist fast täglich der Dörflichkeit Visperterminen. Letztendlich der Nacht auf Mittwoch. In unmittelbarer Nähe zum Sport- und Kinderspielfeld sowie zu einem Wohnhaus riss eine Wölfe in der vergangenen Nacht eine junge Hirschkuh. Das belegt ein Foto, das dem «Walliser Bote» am Mittwoch zur Verfügung gestellt worden ist.



Das Foto ist in einem WhatsApp-Chat gestellt worden, den Renato Studer vom örtlichen Schäferverein in Visperterminen betreut. «Damit wollen wir die Bevölkerung auf die Nähe des Wolfrudels zur Dörflichkeit aufmerksam machen», sagt Studer auf Anfrage. Eine doch gemässigen Fund machte am Mittwochnachmittag Heimo Mann. Der Nebenerwerbslandwirt fuhr von seiner Kuhhaltung oberhalb von Visperterminen zurück ins Dorf. «Auf der Höhe des Kinderspielfeldes und der Talstation der Bergbahn hielten sich ungewöhnlich viele Raben auf. Als ich nach den Vögeln näher ans Gelände kam, entdeckte ich das gemässige Wild», sagt Heimo Mann.

Unschöne Ansicht: Diese junge Hirschkuh lag in der Nacht auf Mittwoch in unmittelbarer Nähe zu einem Kinderspielfeld und einem Wohnhaus in Visperterminen getötet worden. Bild: zvg

Von der Hirschkuh sind nur die Knochen übrig geblieben. Das deutet darauf hin, dass sich mehrere Wölfe am Wohnhaus satt gefressen haben. Tage zuvor starrten die Rabi-



## Angst ein

Doch Sitten und Bern schweigen.



Die am Dorf sind die Wölfe in Zeneggen unterwegs. Bild: zvg

## 7. Grossraubtiere



Verein Schweiz zum Schutz der ländlichen Lebensräume vor  
Grossraubtieren (VSLvGRT)



## Aktuelle Informationen aus dem Verein

### Jagdgesetz

Am 16. Dezember 2022 hat das Bundesparlament das Jagdgesetz angepasst und folgende zentrale Elemente in das Gesetz neu aufgenommen:

- Die Wolfsrudel können jeweils vom 1. Sept. bis am 31. Januar reguliert werden.
- Bei grossen Schäden, namentlich an Grossvieheinheiten, kann die Regulation auch vom 1. Juni bis am 31. August vorgenommen werden.

### Sitzung mit dem BAFU und Bundesrat Albert Rösti

Der Bundesrat hat unter der Federführung von Bundesrat Albert Rösti mit Datum vom 1. November 2023 das Jagdgesetz in Kraft gesetzt. Dies bedeutet, dass mit Datum vom 1. Dezember 2023 die Regulation von Wolfsrudeln in den Kantonen an die Hand genommen werden kann.

Der Verein hat sich in diesem Jahr intensiv mit diesem Dossier auseinandergesetzt und sich am 30. Mai 2023 mit den Verantwortlichen des BAFU und am 20. September 2023 mit Bundesrat Albert Rösti getroffen. Dabei ging es in erster Linie um die verschiedenen Aspekte bei der Inkraftsetzung des Jagdgesetzes.

Die Jagdverordnung wird in zwei Etappen umgesetzt und soll dann definitiv am 1. Februar 2025 in Kraft treten. Der Verein unterstützt dieses Vorgehen von Bundesrat Albert Rösti vollumfänglich und wird bei der Umsetzung der 2. Etappe der Jagdverordnung folgende Forderungen einbringen:

- **Nulltoleranz für Grossraubtiere im Siedlungsgebiet**
- **Verteidigungsabschluss bei unmittelbaren Angriffen auf Nutztierherden**
- **Vorranggebiete für die Weidetierhaltung**

### Kantonale Dienststelle für Jagd und Fischerei

Auf kantonaler Ebene hat sich der Verein am 14. Juli 2023 mit der kantonalen Dienststelle für Jagd und Fischerei zu einer Auslegeordnung getroffen. Der Verein hat an dieser Sitzung die Dienststelle aufgefordert, umgehend das Konzept und das Budget für die bevorstehende Regulierung ab dem 1. Dezember 2023 zuhanden des Kantonsparlamentes zu erstellen. Die aktuellen Informationen aus dem Kanton führen dazu, dass sich der Verein in diesem Bereich weiterhin aktiv einbringt und alles daran setzt, damit die notwendige Regulierung auf dem Feld auch erfolgreich umgesetzt wird.

### Nutztierrisse

Diese halten aktuell unvermindert an. Ob in Zeneggen, Visperterminen oder Ried-Brig fast täglich treffen Nachrichten von weiteren Nutztierrissen auf.

Die Bearbeitung und Information durch die kantonale Dienststelle, welche namentlich die Nutztierrisse beim Herdenschutzbeauftragten in Zeneggen betreffen, wird vom Verein massiv kritisiert und ist auch dem Kanton mitgeteilt worden.



## 8. Infos aus den SSZV



### Erhaltungsbeiträge

2024 werden erstmals Erhaltungsbeiträge für Schweizer Schafrassen mit kritischem oder gefährdetem Status ausgerichtet.

Drei im Herdenbuch des SSZV registrierte Rassen sind beitragsberechtigt

Rasse	Status	Betrag / Tier		Bestand HB-Tiere
		männlich	weiblich	weiblich
<b>Walliser Schwarznasenschaf</b>	<b>kritisch</b>	<b>Fr. 242.80</b>	<b>Fr. 121.40</b>	<b>&lt;10'000</b>
Schwarzbraunes Bergschaf	gefährdet	Fr. 79.90	Fr. 40.00	< 7'500
Braunköpfiges Fleischschaf	gefährdet	Fr. 79.90	Fr. 40.00	< 7'500



## 8. Infos aus den SSZV



### Gesuchstellung über über Sheeponline

**Mein Konto**  
Betrieb  
Marktplatz  
Tier

**Benutzerkonto**


**Benutzerangaben**

Benutzername: N1784503  
Vollständiger Name: Kalbermatten Erich+Rolf  
E-Mail: kalbermatten.rolf@bluewin.ch  
E-Mail 2:

**Passwort ändern**  
Das Passwort wird vom Identitätsdienst verwaltet. Um es zu ändern, klicken Sie bitte auf folgenden Link. Es öffnet sich ein neues Fenster, wo Sie unter 'Anmeldung' Ihr Passwort ändern können.  
[Passwort ändern](#)

**Gesuch Erhaltungsbeiträge**  
Klicken Sie auf den folgenden Link, um ein Gesuch für den Bezug der Erhaltungsprämien für Schweizer Rassen zu stellen:  
[Gesuch stellen oder bearbeiten](#)  
Status: Gesuchstellung vorhanden  
[Gesuch zurückziehen](#)

**Gesuchstellung Erhaltungsprämie**

 [Erläuterungen zum Gesuch](#)

Hinterlegte IBAN Nummer: CH08 8080 8009 1386 6775 0

Möchten Sie Ihre IBAN Nummer ändern? Dann füllen Sie folgendes Feld aus. Bitte beachten Sie, dass Ihre alte IBAN Nummer überschrieben wird.

IBAN Nummer:

Gesuch für den Bezug der Erhaltungsprämie für Schweizer Rassen stellen.



## 8. Infos aus den SSZV



### Die Voraussetzungen für die Ausrichtung von Erhaltungsprämien sind in der Tierzuchtverordnung geregelt

- In einem Herdebuch eingetragen
- Eltern und Grosseltern der gleichen Rasse in Herdebuch eingetragen
- Blutanteil von 87,5 % oder mehr der entsprechenden Rasse
- Mindestens ein lebendes Nachkommen, das in der Referenzperiode geboren wurde, im Herdebuch eingetragen ist und einen Blutanteil von 87,5 % oder mehr der entsprechenden Rasse aufweist.

Lebendes Nachkommen: Inzuchtgrad, der auf mindestens 3 Generationen basiert und **6,25%** nicht überschreitet.

# 9. Agenda



## Daten 2024

33. Ausstellung Visp	17. / 18. Februar 2024
DV SSZV in Altdorf (UR)	24. Februar 2024
DV SN-Verband in Mund	24. März 2024
Widdermarkt	09. März 2024
Nachpunktierung	23. März 2024

# 10. Verschiedenes



## 33. Ausstellung in Visp

Anmeldung bis **27. Dezember 2023** /Poststempel A-Post

Alle gemeldeten Schafe müssen **doppelmarkiert** sein

Lämmer müssen mindestens **100 Tage** alt sein

Sämtliche Tiere gehören der Sektion A oder B an,  
C-Schafe sind an der Ausstellung **nicht** zugelassen

## Mitglieder der Ausstellungskommission 2024

Bezirk	Name	Vorname	Adresse	Plz	Wohnort	Natel Nr.
Brig	Pfammatter	Rinaldo	Termerstrasse 47	3911	Ried-Brig	079 505 42 13
	Bärtschi	Alya	Bielstrasse 6	3912	Termen	079 285 80 34
	Schmidhalter	Bruno	Lingwurm 41	3911	Ried-Brig	079 471 11 42
Östl. Raron	Wenger	Anusca	Rossmattenstrasse 4	3986	Ried- Mörel	078 878 49 45
Visp	Kalbermatten	Rolf	Biel	3923	Törbel	079 509 77 05
	Truffer	Marc-André	Sennereiweg 5	3937	Baltschieder	079 674 21 58
	Waldvogel	Arnold	Steinet 748	3925	Grächen	079 374 00 65
	Studer	Renato	Oberstalden 144	3932	Visperterminen	079 431 65 14
	Biffiger	Herold	Unterried 22	3924	St. Niklaus	079 859 58 17
	Furger	Christof	La Prairie	3920	Zermatt	079 606 29 81
Westl.Raron	Imboden	Peter	Tiefi Mattuwäg 6	3942	Niedergesteln	078 835 27 07
	Stoffel	Pius	Güfra	3942	Raron	079 245 38 28
	Gattlen	Beat	Zumoberhausstrasse 42	3935	Bürchen	079 295 42 63
Leuk	Eggs	Martin	Unterdorf 2	3947	Ergisch	079 346 49 65



# 10. Verschiedenes

## Widdermarkt 09. März 2024



**Ausserberg, Raron, Ferden, Bürchen, Steg**

**je 3 Personen, Treffpunkt 07:45 Uhr im Marktbüro**



# 10. Verschiedenes

Wirkstoffkomplex **Biplantol PLUS** zur Mistverrottung, Hofdüngeraufwertung



**DER KLASSIK**

**biplantol**  
VITAL

**HOMÖOPATHISCHES PFLANZENSTÄRKUNGSMITTEL FÜR GESUNDE UND KRÄFTIGE PFLANZEN.**

Es löst Blockaden bei den Kapillaren, die den Säftefluss wieder in die Pflanzenkapillaren bringen können. Die Wirkstoffe wirken über die Kapillaren, die im Boden oder über das Blatt auf die Pflanzen gewinnen und werden so widerstandsfähiger gegenüber Krankheiten und Schädlingen.

**Einsatz:** Als Giesszusatz für alle Pflanzen wie Zimmerpflanzen, Zier- und Fruchtbäume, Beerensträucher und Rasen. Kann mit jedem biologischen Flüssigdünger (z. B. **biplantol GUANO**) verwendet werden.

**Einmal im Monat ins Giess- oder Spritzwasser und Sie erhalten gesunde und kräftige Blumen, Kartoffeln, Geranien.**

Erhältlich in der 1/2-Liter- und 1-Liter-Flasche und im 10-Liter-Kanister.

**EINZIGARTIG**

**biplantol**  
SOS

**PFLANZEN-NOTFALLTROPFEN, DAS HOMÖOPATHISCHES PFLANZENSTÄRKUNGSMITTEL.**

**Einsatz:** **biplantol SOS** ist speziell geeignet beim Auftreten von Pilzkrankheiten, Hagel-, Frost- und Trockenschäden sowie bei Stresssituationen wie Pflanzung, Schnitt u. a.

10 ml **biplantol SOS** auf 10 Liter Giesswasser, danach an die Pflanze erhitzen. Kann auch vorbeugend eingesetzt werden.

Erhältlich in Flaschen zu 100 ml, 1/2-Liter, 1-Liter und im 10-Liter-Kanister.

**biplantol**  
PLUS/PLUS SG

**biplantol PLUS/PLUS SG ZUR BIOLOGISCHEN AUFBEREITUNG VON SCHAF-, ZIEGEN- UND PFERDEMIST.**

**biplantol PLUS/PLUS SG ist flüssig und geruchlos, es enthält Mineralien und Spurenelemente pflanzlichen Ursprungs, welche die Mikroorganismen im Mist aktivieren und den Stickstoff binden. Dadurch wird die Verrottung um zirka ein Drittel beschleunigt, der Mist fällt rasch zusammen und verliert neben Volumen auch den stechenden Ammoniakgeruch.**

Volumen vorher:   
nachher: 

**biplantol PLUS/PLUS SG kann auf dem Miststock oder bereits in der Tiefstreu eingesetzt werden.**

Erhältlich in der 1-Liter-Flasche und im 10-Liter-Kanister.

**biplantol**  
PLUS SG

**biplantol PLUS/PLUS SG ZUR BIOLOGISCHEN AUFBEREITUNG VON SCHAF-, ZIEGEN- UND PFERDEMIST.**

Es enthält Mineralien und Spurenelemente pflanzlichen Ursprungs, welche die Mikroorganismen im Mist aktivieren und den Stickstoff binden. Dadurch wird die Verrottung um zirka ein Drittel beschleunigt, der Mist fällt rasch zusammen und verliert neben Volumen auch den stechenden Ammoniakgeruch.

**HOMÖOPATHISCHES PFLANZENSTÄRKUNGSMITTEL.**

Erhöht die Widerstandsfähigkeit gegenüber Pilzkrankheiten, Hagel-, Frost- und Trockenschäden sowie bei Stresssituationen wie Pflanzung, Schnitt u. a.

10 ml **biplantol PLUS/PLUS SG** auf 10 Liter Giesswasser, danach an die Pflanze erhitzen. Kann auch vorbeugend eingesetzt werden.

Erhältlich in Flaschen zu 100 ml, 1/2-Liter, 1-Liter und im 10-Liter-Kanister.

# 10. Verschiedenes



## Schauprämien 2023

Auszahlung pro Tier von 14.- CHF

Diskussion, Fragen, Anregungen?

# Dank an alle!



GenossenschaftspräsidentInnen  
Zuchtbuchführer

